

Vorsorge FL

Die 3. Säule

Diese Lerneinheit umfasst folgende Seiten:

Die 3. Säule im Überblick	47
Säule 3a: gebundene Vorsorge	48
Vorsorgekonto	49
Vorsorgefonds	50
Strukturierte kapitalgeschützte Vorsorgeprodukte	52
Gebundene Vorsorgeversicherung	54
Bezug der Vorsorgegelder	56
Säule 3b: freie Vorsorge	57
Einkommens- und Vorsorgelücken	58

Die 3. Säule im Überblick

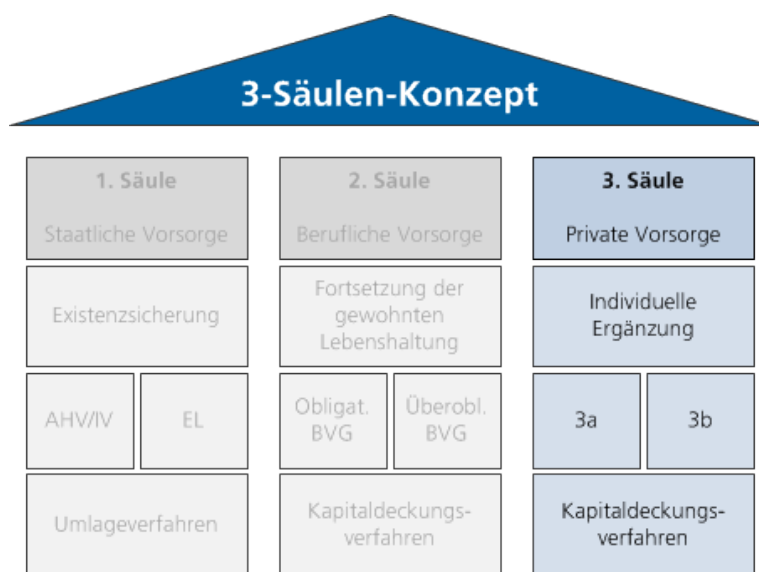
Während es sich bei den ersten beiden Säulen um obligatorische Vorsorgeeinrichtungen der Schweiz handelt, ist die 3. Säule als flexible und individuelle Ergänzung gedacht, mit der die Lücken geschlossen werden, die von der staatlichen und beruflichen Vorsorge nicht abgedeckt werden. Mehr als ein Drittel der Schweizer nutzen diese Möglichkeit, Vermögen aufzubauen.

Bedeutung der 3. Säule

Gerade bei Arbeitnehmern mit einem **hohen Erwerbseinkommen** wird die Vorsorgelücke im Alter besonders gross, da die Leistungen der ersten beiden Säulen auf ein Maximaleinkommen abstellen.

Auch für **Selbständige** ist die 3. Säule unverzichtbar, da sie im Rahmen der 2. Säule nicht obligatorisch versichert sind. Auf diese Weise ersetzt die 3. Säule bei Selbständigen häufig die 2. Säule.

Die 3. Säule



Das Wichtigste zur 3. Säule

Im Rahmen der 3. Säule lassen sich unterscheiden:

- Gebundene Vorsorge (Säule 3a)
- Freie Vorsorge (Säule 3b)

Die Säule 3a ist an gesetzliche Auflagen gebunden, geniesst dafür aber Steuervorteile. Die Säule 3b ist flexibler, dafür sind die Steuervorteile beschränkt. Die Verantwortung für den Aufbau der 3. Säule liegt bei jeder Person allein, die Beiträge sind dementsprechend auch zu 100% selbstfinanziert. Für beide Vorsorgelösungen bieten sowohl Banken als auch Versicherungen Lösungen an.

Säule 3a: gebundene Vorsorge

Wer seine Vorsorgelücke im Alter schliessen möchte, hat mit der Säule 3a die Möglichkeit dazu. Die Säule 3a ist in der [Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen](#) geregelt.



[Verordnung über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen](#)

Steuervorteile in der 3. Säule

Zwar ist das eingezahlte Geld grundsätzlich bis zur Pensionierung gebunden, doch das wird durch **drei Steuervorteile** aufgewogen:

1. Die Einzahlungen in die Säule 3a dürfen vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Wer einer Pensionskasse angeschlossen ist, darf aktuell maximal CHF 6'826 in die Säule 3a einzahlen. Für Erwerbstätige ohne Pensionskasse sind es 20% des Nettoerwerbseinkommens, aktuell maximal CHF 34'128.
2. Das ganze Säule 3a-Guthaben samt den Erträgen ist bis zur Pensionierung von der Besteuerung ausgenommen.
3. Bei der Auszahlung des Vermögens wird das 3a-Kapital getrennt vom übrigen Einkommen und zu einem tieferen Satz besteuert.



Berechnung der Maximalbeträge

Die Maximalbeiträge an die Säule 3a berechnen sich für jedes Jahr vom maximal versicherten AHV-Lohn:

- für Personen, die an eine PK angeschlossen: max. 8% vom maximal versicherten AHV-Lohn (aktuell 8% von CHF 85'320)
- für Personen ohne PK: max. 40% vom maximal versicherten AHV-Lohn

Teilnehmerkreis

Erwerbstätige mit einem AHV-pflichtigen Erwerbseinkommen können Beiträge im Rahmen der Säule 3a leisten. Dies gilt beispielsweise auch für Grenzgänger (Wohnsitz im Ausland, Erwerbstätigkeit in der Schweiz).

Die AHV-Beitragspflicht für Erwerbstätige besteht zwischen dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres und Erreichung des ordentlichen Rentenalters (Männer: 65 Jahre/ Frauen: 64 Jahre). Ist eine Person über das ordentliche AHV-Rentenalter hinaus erwerbstätig, sind grundsätzlich weiterhin AHV-Beiträge geschuldet und Einzahlungen in die Säule 3a möglich (Männer: bis max. 70 Jahre / Frauen: max. 69 Jahre). Folglich können auch nur in diesem Zeitraum Beiträge in die Säule 3a geleistet werden.

Wird die Erwerbstätigkeit aus irgendwelchen Gründen unterbrochen, verbleiben die bisher geleisteten Beiträge in der Säule 3a. Weitere Einzahlungen können jedoch keine mehr geleistet werden.

Vorsorgemöglichkeiten

Die gebundenen Vorsorgegelder lassen sich auf mehrere Arten ansparen:

- gebundene Vorsorgevereinbarung mit einer Bankstiftung, dazu gehören das [Vorsorgekonto](#), [Vorsorgefonds](#) und [Strukturierte kapitalgeschützte Vorsorgeprodukte](#).
- [Gebundene Vorsorgeversicherung](#) bei einer Schweizerischen Versicherungsgesellschaft, dazu gehören die Vorsorgepolice 3a und die fondsgebundene Vorsorgepolice Fonds 3a.

Die zur Verfügung stehenden Alternativen werden auf den nächsten Seiten betrachtet.

Vorsorgekonto

Vorsorgekonto Das klassische Vorsorgekonto ist die mit Abstand am häufigsten gewählte Variante. Die Vorsorgegelder werden auf einem Konto angesammelt, dessen Zins höher ist als die Verzinsung auf einem normalen Sparkonto. Wichtig ist hier der **Zinseszinsseffekt**. Wenn immer möglich, macht es bei einem Vorsorgekonto Sinn, am Anfang des Jahres einzuzahlen, um so die Zinsen für das ganze Jahr zu erhalten.

Der Zins auf Sparkonten ist variabel und kann jederzeit nach oben und unten angepasst werden.

Vorteile

- Das Vorsorgekonto ist die Variante mit dem geringsten Risiko, vor allem dann, wenn es im Rahmen des Einlegerschutzes vor einem Konkurs der Bank geschützt ist.



Tipp Pro Kunde zählen Kontoguthaben bis CHF 100'000 zu den **privilegierten Einlagen**, die im Fall eines Bankenkurses vor allen anderen Gläubigern ausgezahlt werden. Unabhängig davon gehören zusätzlich noch bis zu CHF 100'000 auf Konten der Säule 3a zu den privilegierten Einlagen.

Vorteile

- Die Höhe und der Zeitpunkt der Einzahlungen können beim Vorsorgekonto innerhalb des Maximalbetrags frei bestimmt werden. Es gibt keine Einzahlungsverpflichtung.
- Das Konto kann jederzeit zu einer anderen Bank transferiert werden.
- Die einbezahlten Sparbeiträge werden vollumfänglich für den Aufbau des Alterskapitals genutzt, es muss kein Versicherungsschutz finanziert werden.

Nachteile

- Die Zinsen auf Säule 3a-Konten bewegen sich aktuell (Stand Januar 2019) zwischen 0.1% und 0.75%. Daraus wird klar, dass die Renditechancen nur begrenzt sind. Ein Vorsorgekonto eignet sich also eher für einen kurzen Anlagehorizont (z.B. kurz vor der Pensionierung).
- Bei Tod oder Erwerbsunfähigkeit besteht kein Versicherungsschutz.

Vorsorgefonds

Eine bessere Rendite sollte mit einem Vorsorgefonds möglich sein. Das Geld wird in Wertpapiere (Aktien, Fonds, Obligationen) investiert. Welche Anlagen erlaubt sind, richtet sich nach der [Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge \(BVV 2\)](#) und ist identisch mit den Vorschriften, die auch für die Anlage der Gelder im Rahmen der 2. Säule gelten ([Anlagevorschriften](#)).



[Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge](#)

Durch die Anlage der Gelder in Wertpapiere erhöhen sich die Renditechancen, allerdings trägt der Anleger auch das Risiko sinkender Wertpapierkurse. Je höher der Aktienanteil ist, desto höher ist auch das Verlustrisiko. Der Gesetzgeber erlaubt in der Säule 3a grundsätzlich einen Aktienanteil von maximal 50%. Vorsorgesparer mit ausreichend hoher Risikotoleranz dürfen allerdings einen höheren Aktienanteil wählen.

Um den Risikoneigungen unterschiedlicher Anleger gerecht zu werden, bieten Banken in der Regel Vorsorgefonds mit unterschiedlichem Aktienanteil an:



Beispiel Vorsorgefonds UBS

	Obligationen	Aktien	Immobilien
UBS Vitainvest 12 World	78%	7-17%	10%
UBS Vitainvest 25 World	65%	20-30%	10%
UBS Vitainvest 40 World	50%	35-45%	10%
UBS Vitainvest 50 World	44%	43-50%	10%
UBS Vitainvest 75 World	15%	70-80%	10%

Dabei bezeichnet die Angabe 12, 25, 40, 50 oder 75 den langfristigen Durchschnitt des Aktienengagement im Fonds, d.h. der Aktienanteil darf auch niedriger sein, in der Regel ist aber auch ein Mindestaktienanteil definiert.

Cost-Average-Effekt Es bietet sich an, die Einzahlungen in den Vorsorgefonds in monatlichen, gleichen Teilbeträgen zu tätigen. Da die Preise der Wertpapiere schwanken, wird durch das Splitting vermieden, dass gerade zu einem ungünstigen (teuren) Zeitpunkt gekauft wird. Stattdessen profitiert der Anleger vom so genannten [Cost-Average-Effekt](#). Damit bezeichnet man den Effekt, dass bei hohen Preisen weniger Anteile gekauft werden, während bei niedrigen Preisen mehr Anteile gekauft werden. Dadurch erhält der Anleger einen günstigeren Durchschnitts-Einstandspreis.

Vorteile

- Die Renditechancen sind höher als beim Vorsorgekonto.
- Die Höhe und der Zeitpunkt der Einzahlungen können innerhalb des Maximalbetrags frei gewählt werden.
- Das Geld wird komplett in Wertpapiere investiert und nicht für einen Versicherungsschutz verwendet.

Nachteile

- Die Verzinsung wird nicht garantiert. Im schlimmsten Fall kann der Depotinhaber auch Teile seines Geldes verlieren.
- Vorsorgefonds können nicht an andere Banken übertragen werden. Soll das Geld trotzdem zu einer anderen Bank, müssen die Wertpapiere unter Umständen mit Verlust verkauft werden



Beispiel Hier finden Sie als Beispiel den Vorsorgefonds der Raiffeisen: Dort werden drei unterschiedliche Vorsorgefonds angeboten:

- mit einem Aktienanteil von 10% bis 35%
- mit einem Aktienanteil von 30% bis 50%
- mit einem Aktienanteil von rund 67%

 [Raiffeisen Pension Invest Futura I-Klasse](#)

Strukturierte kapitalgeschützte Vorsorgeprodukte

Eine vergleichsweise neue Variante für die gebundene Vorsorge sind **kapitalgeschützte strukturierte Vorsorgeprodukte**. Im Unterschied zu den bisher genannten Lösungen wird das Geld nur **einmalig** (z.B. der Maximalbetrag pro Jahr oder ein Teil davon) in das kapitalgeschützte Produkt einbezahlt und dort **bis zur Fälligkeit des Produkts** belassen. Am Ende der Laufzeit wird dem Kunden das investierte Kapital zusammen mit der erzielten Verzinsung wieder auf seinem Vorsorgekonto gutgeschrieben. Auch während der Laufzeit kann der Kunde das Kapital jederzeit wieder entnehmen und zurück auf sein Vorsorgekonto überweisen. Allerdings kann es sein, dass der Rücknahmepreis unter dem investierten Kapital liegt und daher ein Verlust in Kauf genommen werden muss.

Merkmale Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) definiert **zwei Hauptanforderungen** für kapitalgeschützte strukturierte Produkte

- feste Laufzeit, **maximal aber 5 Jahre**
- alle Vorsorgeprodukte haben eine **garantierte Rückzahlung** von mindestens 100%.

Daneben zeichnen sich diese Produkte durch folgende Merkmale aus:

- Am Ende der Laufzeit zahlt die Bank das investierte Kapital zusammen mit einem **Mindestzins** zurück
- Das Produkt partizipiert an der Entwicklung des zugrundeliegenden Aktienindex. Je höher die **Partizipationsrate** ist, desto mehr profitiert der Anleger von der Entwicklung des Aktienindex.
- Manche Produkte besitzen eine **maximale Rückzahlung** (Cap). Wenn beispielsweise der zugrundeliegende Index um 50% steigt, die Rückzahlung aber auf 140% des einbezahlten Vorsorgekapitals begrenzt ist, erhält der Kunde nicht 150%, sondern nur 140%.

Auswahlkriterien Mindestzins, Cap und Partizipationsrate können von den Banken kombiniert werden und sind Unterscheidungskriterien zwischen den unterschiedlichen Lösungen. Zusätzlich entscheidet auch die eigene Markteinschätzung über die Wahl des richtigen Produkts:

- Geht man davon aus, dass sich der Markt eher seitwärts bewegen wird, sollte man ein Produkt mit einem hohen Mindestzins und einer hohen Partizipationsrate wählen.
- Erwartet man einen stark steigenden Aktienmarkt, dann wählt man am besten ein Produkt ohne Cap, dafür mit einer hohen Partizipationsrate.



102% Kapitalschutz auf den SMI

Beim Vorsorgeprodukt der BKB handelt es sich um ein Kapitalschutz-Produkt mit Cap auf den Swiss Market Index SMI. Demnach ist die Entwicklung des SMI für die Wertentwicklung des Produkts ausschlaggebend. Der Rückzahlungsbetrag ist auf 129% des Referenzbetrags begrenzt (Cap) und der Kapitalschutz beträgt 102% des Referenzbetrags. Der Anleger partizipiert zu 100% an der Entwicklung des Index.

Vorteile

- Diese Vorsorgeprodukte stellen eine Zwischenlösung - zwischen Vorsorgekonto und Vorsorgefonds - dar. Kapitalschutz und Mindestverzinsung bieten Sicherheit, Partizipation am Aktienmarkt ermöglichen höhere Renditen.
- Kann zusätzlich zu bestehenden Vorsorgeleistungen mit einem Teil des Kapitals "ausprobiert" werden.

Nachteile

- nur eine Zusatzlösung zu anderen Vorsorgeprodukten
- beim Bezug der Gelder während der Laufzeit müssen evtl. Kursverluste in Kauf genommen werden
- komplexer als Vorsorgekonto und Vorsorgefonds

Gebundene Vorsorgeversicherung

Unterschied zu Bankprodukten	Vorsorgelösungen von Versicherungen unterscheiden sich in einem wesentlichen Punkt von den bisher betrachteten Bankprodukten: Sie haben immer einen integrierten Versicherungsschutz, der natürlich auch mit den Beiträgen finanziert werden muss. Das bedeutet, dass sich der jährliche Einzahlungsbetrag in einen Sparbeitrag (für die Altersvorsorge) und einen Risikobeitrag (für den Versicherungsschutz bei Tod, Invalidität oder Erwerbsunfähigkeit) unterteilt.
Versicherungen	Grundsätzlich lassen sich folgende Risiken absichern: <ul style="list-style-type: none"> • Invalidität: eine vorher vereinbarte, monatliche Rente wird ausbezahlt • Tod: die Hinterbliebenen erhalten ein vereinbartes Todesfallkapital • Erwerbsunfähigkeit: Beitragsbefreiung im Fall der Erwerbsunfähigkeit
Bank oder Versicherung?	Welche Lösung - Bank oder Versicherung - gewählt wird, hängt von der individuellen Situation ab. Wird kein Versicherungsschutz benötigt (z.B. Alleinstehende ohne Kinder) wird wohl eher die Banklösung bevorzugt. Wenn auch die Familie gegen Invalidität und Tod abgesichert werden soll, ist eine Versicherungslösung zu empfehlen. Der Entscheid für eine Versicherungslösung sollte jedoch gut überdacht sein, da beim Abschluss der Police hohe Kosten anfallen (Provision an den Versicherungsvertreter), die über viele Jahre amortisiert werden. Eine vorzeitige Auflösung der Police führt somit zu finanziellen Einbussen.
Merkmale	Bei allen Versicherungsprodukten entscheidet man sich am Anfang für die Höhe der jährlichen Einzahlungen, die dann auch so eingehalten werden müssen. Die so genannten Prämien müssen dann den Sparanteil, den Risikoanteil und die Verwaltungskosten decken. Beim Abschluss der Versicherungspolice sollte man überprüfen, inwieweit ein Aussetzen der jährlichen Prämien möglich ist, wenn beispielsweise ein Unterbruch in der Erwerbstätigkeit entstehen sollte oder Frauen nach der Geburt ihres Kindes für einige Zeit nicht arbeiten können.
Vorsorgepolice 3a	Bei der Vorsorgepolice 3a handelt es sich um ein Produkt, bei der ein Teil der Prämie für den Risikoschutz verwendet wird und der Sparanteil mit einem festen Satz verzinst wird. Dieser Zinssatz ist garantiert und wird auch als technischer Zins bezeichnet. Der technische Zins beträgt aktuell 0.25%. Abhängig von den während der Laufzeit erzielten Gewinnen und übernommenen Risiken erzielt die Versicherungsgesellschaft aber Zusatzgewinne. Ein Teil davon wird als Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer ausbezahlt, ist aber nicht garantiert.



Beispiel

Hier finden Sie ein Beispiel einer Vorsorgepolice der Axa Winterthur, bei der im Erlebensfall ein bestimmter Betrag garantiert wird, aber auch das Todesfallrisiko in Form einer einmaligen Auszahlung abgesichert wird.


[Traditionelle gemischte Lebensversicherung](#)

Fondsgebundene Vorsorgepolice Fonds 3a

Bei fondsgebundenen Vorsorgepolicen wird der Sparanteil direkt in Wertpapiere investiert und nach den gleichen Vorschriften der BVV 2 angelegt, wie auch bei den Vorsorgefonds. Der Aktienanteil ist ebenfalls auf 50% begrenzt. Statt der technischen Verzinsung partizipieren die Anleger hier an steigenden Wertpapierkursen, tragen aber auch das Risiko von sinkenden Kursen.



Beispiel Ein Beispiel zu einer fondsgebundenen Vorsorgepolice der SwissLife finden Sie unten. Der Anleger kann wiederum zwischen mehreren Anlagefonds mit unterschiedlichem Aktien- und Obligationenanteil aussuchen und erhält am Ende der Laufzeit das Fondsguthaben, eine Todesfallabsicherung sowie eine Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit (d.h. im Fall der Erwerbsunfähigkeit zahlt die Versicherung die Versicherungsprämien weiter, so dass das Alterskapital angespart wird und der Versicherungsschutz für den Todesfall weiterhin bestehen bleibt).

 [Swiss Life Champion Duo](#)

Vorteile

- Integrierter Versicherungsschutz

Nachteile

- Prämienzahlungen können meistens nicht ausgesetzt werden
- geringe Flexibilität
- ein Teil der Prämie wird zur Absicherung der Risiken verwendet

Bezug der Vorsorgegelder

- Ordentlicher Bezug Wie bereits erwähnt, können die Gelder der gebundenen Vorsorge erst im Pensionsalter, d.h. frühestens 5 Jahre vor Erreichen des AHV-Alters bezogen werden. In diesem Fall spricht man von einem [ordentlichen Bezug](#).
- Staffelung Beim Bezug des Kapitals wird das erhaltene Vermögen besteuert und zwar **separat zur ordentlichen Steuer**. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, sein Säule 3a-Vermögen in verschiedenen Konten oder Policen anzusparen. Man nennt dies auch [Staffelung](#). Ziel sollte sein, die unterschiedlichen Konten oder Policen **in verschiedenen Steuerjahren aufzulösen**, z.B. ab dem 59. bzw. 60. Lebensjahr je ein Konto oder eine Police. Da die Kapitalauszahlungen progressiv versteuert werden, können so Steuern eingespart werden.
- Vorzeitiger Bezug Da die Gelder der gebundenen Vorsorge steuerlich begünstigt sind, ist ein [vorzeitiger Bezug](#) nur unter bestimmten definierten Voraussetzungen möglich:
- Finanzierung von selbstgenutztem Wohneigentum
 - Rückzahlung bestehender Hypotheken: in diesem Fall spricht man von einer indirekten Amortisation, weil die Raten für die Hypothek nicht an den Hypothekengeber zurückbezahlt, sondern auf das eigene Säule 3a-Konto einbezahlt werden. Erst nach vereinbartem Vertragsende (meist kurz vor Rentenalter) wird die Hypothek zurückbezahlt.
 - Einkauf in eine Pensionskasse (Gelder der 3. Säule werden zu Geldern der 2. Säule): Kann Sinn machen, wenn das Guthaben der Pensionskasse besser verzinst ist als das Säule 3a-Konto
 - Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit oder Wechsel der bisherigen selbständigen Erwerbstätigkeit: mit den Geldern der Säule 3a kann die Selbständigkeit finanziert werden
 - Verlassen der Schweiz: Im Unterschied zu den Geldern der 2. Säule können die Gelder der gebundenen Vorsorge auch bezogen werden, wenn eine endgültige Ausreise ins EU-Ausland erfolgt
 - Bezug einer ganzen Invalidenrente, wenn das Invaliditätsrisiko nicht mit einer Zusatzversicherung in der Säule 3a abgesichert ist.
- Gelder der Säule 3a dürfen nur maximal alle 5 Jahre vorbezogen werden.

Säule 3b: freie Vorsorge

- Bankprodukte** Zu den Produkten der freien Vorsorge gehören alle anderen Sparformen, mit denen eine Person für das Alter vorsorgen möchte. Von Banken werden folgende Produkte angeboten:
- Sparkonten: lediglich eine kurzfristige Parkmöglichkeit für Gelder, da der Zins auf Sparkonten aktuell sehr niedrig ist
 - Wertpapierkonten mit Geldmarktpapieren, Obligationen, Aktien, Anlagefonds, Immobilienfonds: für den langfristigen Vermögensaufbau ist eine vernünftige Aufteilung der Wertpapiere notwendig. Je besser diversifiziert das Portfolio ist, desto niedriger sind die Kursschwankungen und damit auch das Verlustrisiko. Nähere Informationen zum Portfoliomanagement und den unterschiedlichen Wertpapierarten finden Sie in den Modulen [Moderne Portfoliotheorie FL](#), [Aktien FL](#), [Zinsanlagen FL](#), [Anlagefonds](#).
- Versicherungsgesellschaften bieten wiederum Lösungen an, die das Sparen fürs Alter mit einem Versicherungsschutz kombinieren:
- Kapitalbildende und fondsgebundene LV** Bei einer [kapitalbildenden Lebensversicherung](#) handelt es sich um die klassische Vorsorgelösung im Rahmen der freien Vorsorge. Der Versicherte spart für das Alter an und sichert seinen Ehepartner und seine Kinder gegen Todesfall ab. Häufig lässt sich auch eine Prämienbefreiung bei Erwerbsunfähigkeit einbauen. Wie bei der 3a-Vorsorgepolice erhält der Versicherte einen garantierten technischen Zins und möglicherweise eine Überschussbeteiligung. Analog gibt es auch in der Säule 3b die fondsgebundene Variante, bei der der Versicherte an der Entwicklung von Wertpapieren partizipiert ([Fondsgebundene Lebensversicherung](#)). Häufig sind diese Produkte auch so gestaltet, dass zwischen Säule 3a und Säule 3b gewechselt werden kann.
- Risiko-LV** Bei einer [Risiko-LV](#) oder [Todesfallversicherung](#) wird kein Sparkapital aufgebaut, sondern lediglich das Todesfallrisiko sowie das Erwerbsausfallrisiko und evtl. die Prämienbefreiung abgesichert. Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen das festgelegte Todesfallkapital ausbezahlt. Dadurch können die Prämien entsprechend niedrig gehalten werden.